

8453005

Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis

Herausgegeben von
Rolf Thieroff, Matthias Tamrat,
Nanna Fuhrhop, Oliver Teuber

Gem
Eh
Th



Max Niemeyer Verlag
Tübingen 2000

UNIVERSITÄT TüBINGEN
NEUPHIL. FAKULTÄT
BIBLIOTHEK

3819/00

Anmerkungen zu Verb-erst-Satz-Typen im Deutschen

0. Zum Thema

Wer sich über Verb-erst-Sätze und deren Funktionen informieren möchte, erhält in Eisenbergs „Grundriß“ (1994), dem Stichwort ‘Stirnsatz’ (=V1-Satz) nachgehend, folgende Auskünfte: Der Stirnsatz tritt uneingebettet auf als Entscheidungsfrage- und Aufforderungssatz (1a, b), daneben als Wunsch- und Ausrufesatz (2a, b), wobei der Status der letzteren Satzarten gegenüber den ersteren, sog. ‘Haupt-Satzarten’ offen bleibt. (1994: 409f.). Weiterhin aufgeführt sind Stirnsätze in konditionaler und konzessiver Nebensatzfunktion (3a, b), die in diesen Funktionen mit eingeleiteten Nebensätzen alternieren (1994: 337f.).

- (1) a. Holt Karl Milch?
b. Hol Milch.
- (2) a. Würde Karl doch Milch-holen.
b. Holt der Kerl doch schon wieder Milch.
- (3) a. Liest er, dann schläft er ein.
b. Liest er auch, schläft er doch ein.

Eisenberg deutet an (1994: 410), daß damit noch nicht alles Wesentliche zum V1-Satztyp und den damit verbundenen Satzarten/Satzmodi gesagt sei, und die lebhafteste Satztypen- und Satzmodusforschung der letzten Jahre bestätigt das. Entsprechend werde ich im folgenden den o.a. „Grundriß“ in einigen Hinsichten ergänzen: Zunächst gebe ich eine Übersicht über das Gesamtvorkommen von V1-Sätzen und rechtfertige den Ein- bzw. Ausschluß gewisser Typen. Sodann skizziere ich meine Auffassung, wie das linguistische Kernproblem – die adäquate Erfassung der Form-Funktions-Zusammenhänge – allgemein und im V1-Bereich anzugehen ist, und wende das anschließend, orientiert an der wegweisenden Arbeit von Önnerfors (1997; s. dazu auch Reis 1999), speziell auf die sog. V1-Deklarative an.

1. V1-Sätze im Deutschen: Übersicht über die Vorkommensweisen

Beginnen wir mit den uneingebetteten Vorkommensweisen. Hier ist zunächst festzuhalten, daß V1-Sätze in allen drei Grund-Satzmodi auftreten, d.h. nicht nur in (Entscheidungs-)Frage- und Aufforderungsfunktion (= V1-E-Interrogative bzw. V1-Imperative), sondern auch in Aussagefunktion (= V1-Deklarative). Dazu gehören unstrittig die in 4-6 illustrierten Verwendungstypen, die nach Önnerfors (1997: 99ff.)

sog. 'narrativen' (4), 'aufzählend-reihenden' (5) und 'inhaltlich-begründenden' V1-Deklarative (6):

- (4) a. Treffen sich zwei nach den Faschingstagen.¹
 b. Hab ich ihr ganz frech noch en Kuß gegeben.
 c. [Die Tübinger mögen sowas.] Sprach die Künstlerin hinterher erfreut-verwundert: ...
- (5) a. Bleibt ein dritter Einwand, nicht weniger gravierend.
 b. [Die Tendenz /geht .../ nach unten.] Kommt noch hinzu, ...
- (6) a. [Sein Tod bewegt viele.] Hatte doch seine Ära den Wiederaufstieg /.../ begründet.
 b. Maria, die es wissen muß, hat sie doch selbst Kinder, tippt auf Mumps.

Weiterhin treten V1-Sätze in 'Ab-Arten' der genannten Grundmodi auf: als V1-Exklamative (nach Meinung vieler ein hybrider, auf V1-Deklarativen und/oder V1-Interrogativen basierter Satztyp)² wie 7, bzw. als 'Ausrufe'³ wie 2b; als 'Heischesätze' (8)⁴, 'gewähren-lassende' V1-Sätze⁵ wie 9, und darüber hinaus als Wunschsätze wie 2a (die allerdings z.T. als V1-Konditionalgefüge mit Ellipse des Matrixsatzes analysiert werden⁶).

- (7) a. War DAS ein fröhliches Wiedersehen!
 b. Mann, freu ICH mich auf die Badewanne.
- (8) a. Möge er glücklich werden.
 b. Hol ihn der Teufel.
- (9) a. [Nun also, sagte ich zu mir.] Mag es losgehen.
 b. Soll sich der Junge doch austoben!

Schließlich treten V1-Sätze noch als (prosodisch integrierte) Parenthesen in Deklarativ- und Interrogativsätzen auf (10). Da sie keine syntaktische Beziehung zum – stets uneingebetteten – Trägersatz haben, sind sie den uneingebetteten Vorkommen zuzuschlagen; ihrer Satzmoduseinordnung nach scheinen sie neutral zwischen deklarativ und interrogativ.

¹ Die (z.T. gekürzten) Belege in 4-9 stammen (bis auf 7b aus Poitou 1993) aus Önnerrfors (1997).

² Vgl. Rosengren (1992; 1997), D'Avis (1998); kritisch dazu Altmann (1993a), Näf (1996).

³ Zur Trennung dieser auch sog. 'emphatischen V1-Deklarative' von V1-Exklamativen s. Önnerrfors (1997: 178ff.); s. auch Altmann (1993b: 1020).

⁴ S. hierzu Önnerrfors (1997: 145ff.), Scholz (1991: 31ff.); zu V1- auf dem Hintergrund von V2-Heischesätzen s. Oppenrieder (1987: 175).

⁵ Diese Ad-hoc-Bezeichnung zielt auf die Spezialfunktion, die Sätze wie 9 mit Imperativen wie *Dann renn doch in Dein Unglück/Dann ertrink halt* (s. Donhauser 1986: 162f.) teilen. Önnerrfors (1997: 136ff.) ordnet nach gründlicher Prüfung dieser 'direktiven' und anderer Einstufungsoptionen den Typ 9 als 'V1-Deklarative mit deontischer Modalität' ein. Da er nur nicht-wahrheitsfähige Lesart hat (V2-soll-Sätze dagegen eine wahrheitsfähige UND eine auffordernd-präskriptive), ist das m.E. problematisch; zumindest scheint die Einordnung als 'Ersatzform' für Imperative in gewähren-lassender Funktion angesichts der komplementären Verteilung – letztere sind auf 2.Ps. beschränkt, Typ 9 auf die 3.Ps. – erwägenswert. V1-Sätze wie 9 wären dann ein funktional stark spezialisierter eigener (wohl konstruktioneller, s.u.) Satztyp.

⁶ Diese traditionelle Idee (s. etwa Jäger 1971: 105) ist in Rosengren (1993) analytisch umgesetzt. Anders bzw. kritisch dazu Scholz (1991), Altmann (1993a; 1993b: 40, 51f.).

- (10) a. Karl (würde ich annehmen) holt die Milch (würde ich annehmen).
 b. Wo wird er (glaubst du) die Milch holen (glaubst du)?
 c. Damit (jubelte er) war der Weg frei (jubelte er).

Nun zu den 'Nebensatz'-Vorkommen. Hier sind V1-Sätze im wesentlichen auf drei Funktionen beschränkt: die konditionale (3a), die konzessive (3b) und die 'konfrontative'⁷ (11):

- (11) Waren Jeans früher allenfalls als Freizeitkleidung geduldet, sind sie heute zum Outfit für alle Gelegenheiten avanciert.

Da sie stets mit eingeleiteten Sätzen alternieren (konditionale bzw. konzessive mit *wenn-* bzw. *auch wenn-*Sätzen, konfrontative mit *während-*Sätzen), aber z.T. weit weniger frei vorkommen als diese – z.B. stehen konfrontative V1-Sätze nur initial und sind entsprechend von tieferer Einbettung ausgeschlossen –, handelt es sich eindeutig um Substitute. In Anlehnung an die vergleichbaren Verhältnisse bei abhängigen V2-Sätzen (s. Reis 1997) legt das nahe, daß V1-Sätze in den betreffenden Positionen nicht kraft ihrer Form, sondern kraft ihrer Bedeutung auftreten, die die konditionale, konzessive und konfrontative Interpretation des jeweiligen Gesamtgefüges mitzutragen vermag. So gesehen wären diese V1-Strukturen formal keine echten Nebensatzstrukturen. Dafür spricht einiges, z.B. daß sich V1-'Nebensätze', genau wie V2-'Nebensätze', unter Ellipse nicht wie ihre eingeleiteten Gliedsatz-Pendants benehmen, vgl. 12.⁸

- (12) [Unter welchen Umständen würden Sie den Bentley kaufen? -]
 Wenn ich Millionär wäre./ *Wäre ich Millionär.

Da ich mich aber im folgenden wesentlich auf unabhängige V1-Sätze konzentriere, werde ich das nicht weiter verfolgen.

2. V1-Strukturen oder doch V2-Strukturen?

In Abschnitt 1 ist zusammengestellt, was ich für genuine V1-Strukturen, in Opposition zu genuinen V2-Strukturen, des Deutschen halte. Dabei ist zweierlei besonders zu rechtfertigen: (I) der Einbezug von V1-Deklarativen wie 4-5, die oft als V2-Strukturen

⁷ Dies die Bezeichnung in Zifonun/Hoffmann/Strecker et al. (1997: 2324f.). – Die weiteren dort angeführten V1-Nebensatzvorkommen – Gebrauch analog zu sog. ergänzenden *wenn-*Sätzen (ebd.: 2288), 'Termsatz'-Gebrauch (*Ich weiß nicht, soll ich gehen oder nicht*; ebd.: 2253) – werden mit Recht als randständig bzw. uneinschlägig behandelt. Gleiches gilt für das Muster [*er tut*] *als wäre er krank*, wenn es denn überhaupt ein V1-Muster ist (s. Altmann 1997: 78ff.).

⁸ Dies ist erstmals von Altmann (1987: 27) beobachtet. Eventuell hängt 12 mit einem Fokusunterschied zwischen konditionalen *wenn-* und V1-Gefügen zusammen: V1-Sätze können schlecht allein den Hauptakzent des Gefüges tragen, vgl. *??Ich würde es tun, wäre ich MillioNÄR/??Wäre ich MillioNÄR, würde ich es tun*; vs. *Ich-würde es TUN, wäre ich MillioNÄR/Wäre ich MillioNÄR, würde ich es TUN*. Mit andern Worten, ein V1-Gefüge verhält sich hinsichtlich der Betonung/Fokussierung eher wie ein parataktisches Gefüge.

mit unbesetztem Vorfeld bzw. Vorfeld-Ellipse gedeutet wurden;⁹ (II) der Ausschluß von Strukturen wie 13-14, die noch bei Auer (1993: 194) als Beispiele für V1-Strukturen angeführt sind.

- (13) Als dieser schwieg und /.../ auszuweichen schien, *hielt Eduard gleichfalls an*.
 (14) Eduard /.../ solle sich ermannen, *solle bedenken, was er /.../ schuldig sei*.

Zu (I): Ganz unstrittig gibt es Vorfeld-Ellipsen, die V2-Strukturen oberflächlich als V1-Strukturen erscheinen lassen. Klare Fälle sind 15a-e:

- (15) a. [Was ist mit Peter? –] Hab ich schon kontaktiert.
 b. Komme morgen. Bleibe wahrscheinlich bis zum 14.10.
 c. [Noch ein Stück Kuchen? –] Hätte ich nichts gegen.
 d. [Mein letzter Chef, oh Gott. Aber na ja:] Gibt halt überall solche und solche.
 e. Freut mich, Dich zu sehen.

Hier ist (i) jeweils eine notwendige Konstituente ausgelassen: in 15a das Objekt (*den*), in 15b das Subjekt (*ich*), in 15c die präpositionsabhängige Ergänzung (*da*), in 15d, e das valenz- bzw. syntaktisch geforderte *es*; (ii) die Auslassung ist nur in Vorfeldposition möglich, vgl. etwa 15'a, b;

- (15') a. *Ich hab schon kontaktiert.
 b. *Morgen komme. Wahrscheinlich bleibe bis 14.10.

(iii) die 'V1'-Strukturen, wiewohl stilistisch markiert (Mündlichkeit, Telegrammstil), sind funktional parallel zu den entsprechenden V2-Strukturen; u.a. kann man mit ihnen antworten und begründen. á-c erlauben den Schluß, daß 14a-e tatsächlich V2-Strukturen sind, bei denen die aus Ko-/Kontext rekonstruierbare Vorfeldkonstituente unrealisiert bleibt.

Von dieser unter 'Null-Topik', 'uneigentlicher' V1-Stellung, 'Vorfeld-Analepse' behandelten Erscheinung¹⁰ unterscheiden sich die o.a. V1-Deklarative erheblich: Zum einen sind sie syntaktisch vollständig, zum andern gibt es zu den V2-Deklarativen funktionale Unterschiede: sie haben, wie überall angemerkt, zumindest in der Hauptvariante 4 einen stärker expressiven Wert; auch treten sie in V2-typischen Funktionen nicht auf (s. Abschnitt 4). Um die Annahme eines deklarativen V1-Typs zu umgehen, müßte man also entweder zeigen (A1), daß die betreffenden Fälle deklarative V2-Strukturen mit einem nicht realisierten Vorfeld sind, oder (A2), daß sie zwar V1, aber nicht deklarativ sind.

Beide Alternativen werden noch in Altmann (1993b: 1020) als denkbar erachtet. Durch Önnorfors' gründliche Prüfung (1997: 48ff.) dürfte jedoch (A1) definitiv ausgeschlossen sein, und zwar in beiden gängigen Versionen: Gegen die Annahme eines leeren bzw. mit einem stets stummen Operator gefüllten Vorfelds¹¹ sprechen prinzi-

⁹ Zu einer praktisch lückenlosen Literaturübersicht s. Önnorfors (1997: 13ff., 48ff.). – Zum Sonderproblem der (scheinbar ähnlich elliptischen) V1-Parenthesen s. Reis (1995: 65ff.).

¹⁰ S. vor allem Fries (1988) und Zifonun/Hoffmann/Strecker et al. (1997: 632-637); beide führen auch klare Fälle mit Ellipse eines syntaktisch fakultativen Elements an. – Bei Auer ist die Abgrenzung zu echten V1-Fällen u.a. dadurch verwischt, daß er syntaktisch notwendige *es* wie in 15d, e nicht von rein expletivem *es* trennt (1993: 196).

¹¹ 'Leeres'/unbesetztes Vorfeld' ist eine traditionell gängige Redeweise (s. Önnorfors 1997: 17; zu generativen Gegenstücken dieses Konzepts, vgl. ebd.: 61ff.).

pielle Erwägungen: der V2- vs. V1-Unterschied wird damit entweder trivialisiert, oder einfach auf eine abstraktere Ebene, ohne zusätzlichen Erklärungswert, verschoben. Gegen die Annahme einer Ellipse konkreter Vorfeld-Elemente – seit jeher wurde dafür thematisches *es* und *da* erwogen –, spricht insbesondere der von Önnorfors durchgeführte Distributionsvergleich (via Austausch von V1-Deklarativen mit *es*- und *da*-eingeleiteten V2-Deklarativen in seinem breiten Belegmaterial), bei dem sich teilweise gravierende Akzeptabilitäts- und Funktionsunterschiede zwischen V1- und V2-Strukturen ergeben. Dieses Ergebnis wird durch die u.a. Verhaltensunterschiede (Abschnitt 4) weiter bestätigt. Man beachte, daß eine Deutung all dieser Unterschiede mit Bezug auf die konkrete Oberflächendifferenz – hie ausbuchstabiertes *es/da*-Vorfeld, hie bloße V1-Struktur – angesichts der o.a. echten Ellipsen-Fälle unmöglich ist: Bei diesen ergeben sich analoge einschlägige Unterschiede zwischen 'ausbuchstabierter' V2- und 'elliptischer' V1-Stellung eben nicht, und das Wenige was die stärker auf einheitliche Funktionen oberflächlich gegebener V1-Stellung gerichteten Studien von Auer (1993) und Poitou (1993) zutage fördern, liegt auf einer anderen Ebene.

Bleibe (A2). Da als einziger Modus, dem die 'deklarativen' V1-Fälle zuzuschlagen wären, der exklamative in Frage kommt (s. auch Altmann 1993b: 1020), führt (A2) auf die o.a. Frage zurück, ob Exklamative ein eigener Satztyp oder aus den Grundmodi abzuleiten sind. In der Tat betrachtet Önnorfors (1997: 170ff.), Rosengren (1992; 1997) folgend, exklamative und emphatische V1-Sätze als einen Subtyp von V1-Deklarativen. (A2) in diesem Kontext ausdiskutieren, ist hier nicht der Ort. Festgehalten sei nur, daß (a) die Deutung von Exklamativen als im wesentlichen abgeleiteter Satztyp typologisch gestützt ist (s. Sadock/Zwicky 1985), (b) nicht alle Typen der o.a. V1-Deklarative – s. vor allem 5-6 – den Exklamativen nahekommende emphatische Funktion haben. Strebt man eine möglichst einheitliche Deutung all dieser Fälle an, spricht das, ebenso wie (a), eher für ihre Einordnung als 'V1-Deklarative'.

Wie auch immer: die betreffenden V1-Fälle sind auf keinen Fall V2-Strukturen.

Zu (II): Auer ordnet Fälle wie 13-14 mit V1-Fällen wie 1-11 gleich; dabei ordnet er sie – als Instanzen von V1-Stellung im „übergeordneten Satz nach einem untergeordneten Adverbialsatz“ bzw. in „Koordinations-Ellipsen“ – mit V1-*doch*-Sätzen wie 6 und V1-Parenthesen wie 10 als Fälle „relevanzabstufender Spitzenstellung“ näher zusammen (1993: 219). Syntaktisch sind diese Zuordnungen nicht zu rechtfertigen: In 13 liegen V2-Deklarative mit Adverbialsatz im Vorfeld vor; topologisch wie funktional ist kein Unterschied zu V2-Sätzen mit Komplementsatz oder nichtsententialem Satzglied im Vorfeld erkennbar. In 14 liegt phrasale Koordination vor, bei der beim zweiten Konjunkt entweder von Reduktion eines V2-Satzes oder von Koordination V-eingeleiteter, aber subsententialer Phrasen (mit Interpretationsabhängigkeit vom virtuellen V2-Satz) auszugehen ist; in keiner Deutung ergibt sich also ein V1-Satz auf gleicher Stufe wie in 1-11. Zudem haben diese Fälle auch bei einem noch so metaphorischen Verständnis von 'Vorfeld' syntaktisch nichts mit V1-*doch*-Sätzen und V1-Einschüben gemein: Das sog. 'Vorgängersyntagma' kann bei ersteren ein selbständiger Satz sein, s.o. 6b, bei letzteren umfaßt es auch das, was auf den Einschub folgt.¹²

¹² Auer betrachtet (1993: 214) auch die sog. Inversion nach *und* (*Der Betrag ist DM 300.- und*

Betont sei, daß die Analyse von Adverbialgefügen als Nebensatz-V1-Satz-Verknüpfung nicht aus theoretischen Gründen abgelehnt wird – den betreffenden Subordinationstyp Einbettung braucht man ohnehin für gewisse Gefügetypen (s. Fabricius-Hansen 1992: 464f., Reis 1997) –, sondern aus deskriptiven: Es spricht synchron einfach nichts dafür, weder in syntaktischer noch in funktionaler Hinsicht, von der Standardanalyse abzuweichen.¹³

3. Zur Satztypen-Interpretation von V1-Strukturen¹⁴

Kommen wir nun zur Gretchenfrage: Wie sind V1-Strukturen angesichts ihres breiten Funktionsspektrums satztypmäßig zu interpretieren? Dem üblichen Zuordnungsansatz zufolge¹⁵ sind Satztypen 'komplexe Zeichen', deren Formseite durch ein Bündel von Merkmalwerten – betreffend Verbstellung, Verbmodus, Intonation, ±Präsenz kategorialer Füller (w-Elemente, Komplementierer, u.ä.), dazu ggf. Modalpartikeln –, und deren Inhaltsseite durch ein semantisches Pendant des jeweiligen Verwendungstyps – in der Regel sog. propositionale Grundeinstellungen – definiert wird; die Zuordnung gilt als arbiträr (s. Altmann 1993b: 1006). Das erscheint plausibel, solange man nur die 'Grundmodi' bzw. Defaultzuordnungen bei Wurzelsätzen im Auge hat (V2-Deklarative, V1-Imperative, V1-E- und V2-w-Interrogative) und die z.T. offensichtlichen Form- und Bedeutungsbezüge zu abhängigen Sätzen kappt. Geht man aber, realitätsgerecht, darüber hinaus, ergeben sich nahezu unüberwindliche Probleme, da die Formmerkmale sowohl massiv kreuzklassifizieren, als auch großteils eine gut erkennbare Eigensemantik haben, die sie kompositionell in die Konstitution der jeweiligen Satztypen/Satzmodi einbringen. Zudem zeigt der notwendige Einbezug abhängiger Sätze, daß Intonation nicht als gleichstufiges Formmerkmal gehandhabt werden kann.¹⁶

bitten wir, diesen zu überweisen) als ein – veraltetes – V1-Muster. Ebenso plausibel wäre Lernerz' (1984: 157) Analyse von *und* analog zu *doch*: als fakultativ fürs Vorfeld subkategorisiertes Element (wobei diese Option 'veraltet' ist), womit auch hier eine V2-Struktur vorläge.

¹³ So könnte man u.a. wegen unintegrierter Gefüge mit V2-Apodosi (*Wenn du Durst hast, Bier ist im Keller*, s. König/van der Auwera 1988) zu einer analogen (= Auers) Analyse mit V1-Apodosi für normale Konditionalgefüge (*Wenn du Durst hast, trink was*) versucht sein (s. auch Vandergriff 1997). Aber bei näherem Hinsehen wäre damit gegenüber der Standardanalyse deskriptiv nichts gewonnen, eher einiges verloren (z.B. wäre die funktionale Parallelität zu V2-Wurzelsätzen, freie Verschiebbarkeit der *wenn*-Sätze rätselhafter). Dazu, daß das diachron generell für Adverbialsätze anders sein könnte, s. Axel (1998).

¹⁴ In den Abschnitten 3f. mache ich z.T. wesentlichen Gebrauch von Reis (1998).
¹⁵ Fürs Deutsche differenziert entwickelt von Altmann und seinen Schülern (s. Altmann 1987 und die Übersicht in Altmann 1993b); ihm folgt auch die Satzarten-Darstellung des Duden (1995) und Zifonun/Hoffmann/Strecker et al. (1997).

¹⁶ Diese Gegenposition ist entwickelt in Brandt et al. (1992) und einer Reihe darauf aufbauender Arbeiten (zur Übersicht s. Reis 1998).

Dies legt m.E. nahe, auch bei der Satztypfrage so weit wie möglich kompositionell herleitend vorzugehen, was heißt: Das Funktionspotential von Satzstrukturen sollte sich aus den interpretationsrelevanten Eigenschaften der Teile ergeben, wobei diese Strukturen durch die üblichen grammatischen Prozesse aufgebaut und interpretiert werden, und die Sonderrolle der Intonation automatisch aus ihrem spezifischen Platz in der Grammatik resultiert. Der Zusatz 'so weit wie möglich' deutet an, daß mit der Existenz von mehr oder minder gefrorenen 'Satztyp-Idiomen', also konstruktionalen Zeichen i.e.S., als Randtypen gerechnet wird, die entsprechend aus dem kompositionell herzuleitenden grammatischen Kernbereich herausfallen.

Angewandt auf V1-Strukturen ist also zunächst zu fragen, wie es sich dort mit Kern- vs. Randsatztypen verhält. Für Randstatus gibt es grob folgende Anzeichen: (i) von den beteiligten konstruktionalen bzw. lexikalischen Mitteln gehen nicht alle in ihrer üblichen Bedeutung in die Bedeutungskomposition ein; (ii) die Produktivität des Musters ist eingeschränkt bzw. eher 'analogisch' gesteuert. So gesehen, sind natürlich isolierte V1-Wendungen wie *sei es, daß ...* von vornherein randständig. Aber auch der aufzählend-reihende Typ 5, der auf wenige semantisch verwandte Verben und allenfalls dazu analogische Extensionen beschränkt ist (Önnerfors 1997: 124ff.), könnte Randstatus haben, dito V1-Heischesätze, die neben formelhaften Wendungen wie 8a nur das *möge*-Muster (s. 8b) umfassen. Weitere Kandidaten wären die in 6 und 9 illustrierten Typen, denn wie Önnerfors zeigt (1997: 136ff.; 157ff.), kann man bei dem obligatorischen *doch* in 6 und dem fast obligatorischen *soll* (neben *mag*) in 9 nur begrenzt von der üblichen Bedeutung dieser Ausdrücke ausgehen. Andererseits ist nicht von vornherein auszuschließen, daß sich die Idiomaticität dieser Typen auf genau diese Züge beschränkt, sich also ihre sonstige Interpretation, insbesondere ihre Deklarativität, regulär aus den sonstigen grammatischen Eigenschaften von V1-Sätzen ergibt.

Wie dem auch sei, es bleibt in jedem Fall ein funktional vielfältiges Spektrum von V1-Satztypen als Kernbereich übrig: Imperative, E-Interrogative, (narrative) Deklarative, Exklamative und Ausrufe, dazu subordinierte Vorkommen. Die maximale Hypothese dazu wäre unter dem Herleitungsansatz, daß V1 überall die gleiche Bedeutung B_{V1} hat, d.h. den gleichen Beitrag zur Satzmodusinterpretation liefert, und sich entsprechend alle Interpretationsunterschiede aus der Interaktion mit (dem Interpretationsbeitrag von) anderen sprachlichen Faktoren kompositionell herleiten lassen.

Für Teile des V1-Spektrums sind seit jeher solche Zusammenhänge erwogen worden: So werden die subordinierten V1-Konditionale und -Konzessive diachron auf V1-E-Interrogative zurückgeführt (Behaghel 1928: 636f., 649f.) und noch synchron über den beiderseits offenen Wahrheitswert in Verbindung gebracht (so u.a. Fabricius-Hansen 1992: 473). Wie oben gesagt, gelten auch V1-Wunschsätze, sowie Exklamative/Ausrufe als aus anderen V1-Typen herleitbar (erstere via Ellipse aus V1-Konditionalen, letztere via Interaktion mit interpretativ relevanten propositionalen und/oder prosodischen Gegebenheiten). Die o.a. maximale Hypothese begegnet jedoch heute so gut wie nie,¹⁷ wobei das Hauptproblem wohl weniger der Imperativ¹⁸

¹⁷ Diesbezügliche frühere Spekulationen sind durchweg haltlos (s. Altmann 1987: 30). Ein verfolgenswerter Neuanfang findet sich in nuce in Lernerz (1984: 153).

¹⁸ Dessen funktionale Besonderheit ist aus der Interaktion mit den interpretativen Effekten

als die praktisch gegensätzliche Satzmodusinterpretation von V1-Interrogativen und V1-Deklarativen ist: Mithilfe welcher interagierenden Faktoren könnte man diese bei gemeinsamem semantischen Nenner B_{V1} herleiten? Das distinktive Tonmuster allein kann es nicht sein, denn obwohl steigendes Tonmuster aus einem V2-Deklarativ so etwas wie eine V2-Frage macht, s. 16, ist die funktionale Differenz zwischen beiden wohl kaum mit der zwischen V1-Deklarativen und -Interrogativen identisch, s. 16':

- (16) Ein Berliner kam herein. (∅) – Ein Berliner kam herein? (∅)
 (16') Kam ein Berliner herein. (∅) – Kam ein Berliner herein? (∅)

Obwohl es also schwer ist, sich einen geeigneten gemeinsamen Nenner B_{V1} vorzustellen, sollte man nicht ohne weiteres ausschließen, daß es ihn gibt: Erstens treten E-Frage- und narrative Funktion von V1-Stellung schon im Indogermanischen und Altgermanischen gemeinsam auf (bei ansonsten strikter SOV-Stellung).¹⁹ Zweitens hat sich der subordinierte Gebrauch von V1-Sätzen problemlos auf den Ersatz konfrontativer Nebensätze ausgeweitet, die zweifellos wahrheitsfähig (d.h. 'assertiv') sind. Drittens sind parenthetische V1-Sätze sowohl mit deklarativen wie interrogativen Trägersätzen verträglich, s.o. 10. Last but not least konvergieren deklarative und interrogative Muster, wenn mit exklamativen Mitteln verbunden, auf eine parallele Interpretation. All dies spricht für eine intrinsische inhaltliche Nähe deklarativer und interrogativer V1-Strukturen, und insofern dafür, daß es den gemeinsamen Nenner B_{V1} gibt. Ich werde das hier aber nicht weiter verfolgen.

4. V1-Deklarative vs. V2-Deklarative

Konzentrieren wir uns stattdessen auf die Herleitung des Form-Funktions-Zusammenhangs im Teilgebiet der V1-Deklarativsätze [=DS], und damit auf folgende Fragen: Was sind die spezifischen Form- und Funktionseigenschaften von V1-DS?, Inwiefern sind letztere durch den regulären Interpretationsbeitrag ersterer determiniert?, Wie kommt es zu den o.a. funktionalen Subtypen 4ff.? Diese Fragen sind durchgehend auf der Folie der V2-DS zu erörtern; abschließend soll dieser Vergleich explizit unter der Herleitungsperspektive aufgegriffen werden.

Önnerfors (1997) gibt auf diese Fragen folgende sorgfältig begründeten Antworten: In formaler Hinsicht haben V1-DS zwei konstitutive Merkmale: (a) Erststellung des Verbs (und zwar 'echte' V1-Stellung, s. Abschnitt 2), vor allem aber (b) Abwesenheit der Topik-Kommentar-Gliederung (im Gegensatz zu sehr wohl möglicher Thema-Rhema- und Fokus-Hintergrund-Gliederung):²⁰ V1-DS sind 'vollkommentarisch' (ebd.: 71ff.). (a) wie (b) sind gegenüber V2-DS distinktiv, wobei unter der traditionellen Annahme, daß die Vorfeldposition die prototypische Topik-Position ist, (a) (b) zu

der vielen formalen Eigenheiten (insbesondere bzgl. Verbmodus und Aktor-Ausdruck) herleitbar, s. Platzack/Rosengren (1997).

¹⁹ Zu einem detaillierten Überblick über die historische Forschung s. Önnerfors (1997: 209-244). Es sei erwähnt, daß auch Imperative von Anfang an mit V1-Stellung auftreten.

²⁰ Vgl. zu dieser informationsstrukturellen Trias Molnár (1991).

bedingen scheint: Wo es keine Topik-Position gibt, sollte in der Regel auch keine Topik-Kommentar-Gliederung sein.²¹ In funktionaler Hinsicht sind V1-DS genau wie V2-DS 'assertiv' (im Sinne von Searle 1979: 12ff.); im Unterschied zu diesen jedoch grundsätzlich 'narrativ' (Önnerfors 1997: 100ff.), was sich in Reinform im sog. Basistyp 4 manifestiert: Sätze dieses Typs erscheinen (nur) da, wo es um die Schilderung von Ereignisabläufen geht (aber z.B. nicht in Argumentationen), ihre Verwendung anstelle von V2 macht die Schilderung dynamischer, etc. etc.

Zur Herleitung der distinktiven Funktions- aus der distinktiven Formcharakteristik macht Önnerfors geltend (ebd.), daß (i) Narrativität 'vollkommentarische' Geltung zur wesentlichen Voraussetzung hat, (ii) die Erst-Stellung des (für die Ereignisdenotation ausschlaggebenden) finiten Verbs das denotierte Ereignis hervorhebe, d.h. zu einer Art außersprachlichem Topik macht, wozu der Inhalt des V1-DS den Kommentar bilde, (iii) bei Typ 4 stets dynamische Prädikate auftreten, was die narrative Wirkung stützt.

Wenn dem so ist, wie kommt es dann zu den weiteren Gebrauchsweisen 5ff.? Önnerfors argumentiert (ebd.: 124ff.), daß so wie die i.e.S. narrative Verwendung propositional gestützt wird (s. (iii)), die für die weiteren Verwendungen charakteristischen lexikalischen und prosodischen Mittel via ihre interpretativen Effekte die (reine) Bezugnahme auf den Ereignisablauf verhindern: in 5 die besondere Bedeutung der aufzählenden Verben, in 6 der argumentative Effekt von *doch*, in 7 insbesondere der exklamative Akzent, der die Expressivität die Oberhand über die Narrativität der V1-Außerung gewinnen läßt.

Man kann einzelnes sicher anders sehen,²² doch insgesamt ist Önnerfors' Versuch, das Funktionsspektrum von V1-DS kompositionell herzuleiten, m.E. überzeugend gelungen. Zu fordern ist aber auch, daß sich in damit konsistenter Weise die Verhaltensunterschiede zwischen V1-DS und V2-DS herleiten lassen, von denen es eine ganze Reihe gibt: V2-DS, aber nicht V1-DS,

– sind natürliche Antworten auf fakt-orientierte Fragen:

- (17) a. [Was ist auf dem Bild zu sehen? –]
 Da steht ein Mann vor der Tür./*Steht da ein Mann vor der Tür.
 b. [Spielen Kinder auf der Straße? –]
 Ja, es spielen Kinder auf der Straße./*Ja, spielen da Kinder auf der Straße.

– treten in Widerspruchssequenzen auf:

- (18) [Ich glaub nicht, daß da jemand ist. –]
 Doch, da steht ein Mann vor der Tür./*Doch, steht da ein Mann vor der Tür.

– treten begründend auf nach *denn* :

²¹ Auch *es*-eingeleitete und sog. thetische V2-Deklarative erlauben keine TKG. Önnerfors zeigt jedoch, daß die diesbezüglichen informationellen Restriktionen von denen der V1-Deklarative verschieden, dabei mit seiner Beschreibung von V1- vs. V2-Deklarativen im Einklang sind (1997: 86ff.).

²² Dazu gehört vor allem die Zuordnung von Typ 9 zu den Deklarativen (s.o. Anm. 5), und die konstruktionalen Aspekte der Typen 5-6 (s.o. Abschnitt 3). Zu Typ 6 wäre noch anzuführen, daß *doch* die 'vollkommentarische' Eigenschaft außer Kraft setzt (vgl. [Das geht schon,] weinen ALLE (!) Mädchen doch NICHT (!) so leicht.), das heißt, daß die V1-Eigenschaft konstitutiv, die -TKG-Eigenschaft der daraus folgende Default ist.

- (19) Ich hab Angst, denn da steht ein Mann vor der Tür/*steht da ein Mann vor der Tür.
 – bilden die Basis sog. Tag-Fragen:
- (20) Es steht jemand vor der Tür, nicht wahr/oder?/*Steht da jemand vor der Tür, nicht wahr/oder?
 – erlauben epistemische V1-Parentesen und Adverbiale:
- (21) Da steht glaub ich/wahrscheinlich/sicher jemand vor der Tür./*Steht da glaub ich/wahrscheinlich/sicher jemand vor der Tür.
 – treten abhängig auf:
- (22) Wenn man glaubt, da steht jemand vor der Tür, .../*steht da jemand vor der Tür, ...
 – erlauben explizit performativen Gebrauch:
- (23) Ich kündige hiermit. /*Kündige ich hiermit.

17-21 zeigen, daß der Narrativitäts-Unterschied zwischen V1- und V2-DS eine illokutiv relevante Kehrseite hat, die ich so explizieren möchte: V1-DS präsentieren die ausgedrückte Proposition als ein *Ereignis*, V2-DS dagegen als eine *Tatsache* – beides im Sinne Vendlers (1967), wie vor allem am einschlägig diagnostischen Unterschied (21) greifbar wird. Illokutiv führt das dazu, daß mit V1-DS wahre Propositionen ausgesagt werden, während mit V2-DS ausgesagt wird, daß sie wahr sind. Entsprechend wird der deklarative Satzmodus bei V1-DS und V2-DS auf unterschiedliche Subtypen von Assertiva abgebildet: Im mit V1-DS realisierten Subtyp ist der konstitutive Wahrheitsanspruch für die ausgedrückte Proposition 'im Hintergrund', im mit V2-DS realisierten Typ 'im Vordergrund', so daß nur mit Deklarativen in V2-Form die Wahrheit des DS buchstäblich 'assertiert' werden kann. Da es bei allen in 17-21 vorliegenden Verwendungszusammenhängen wesentlich um die Wahrheit des DS geht, ergibt sich daraus die alleinige Geeignetheit des V2-DS von selbst.²³

Diese Deutung läßt sich auf 22 übertragen, da uneingeleitete abhängige DS stets (auf die Glaubens-/Sagens-/Präferenzwelt des Matrixsubjekts relativierte) Assertionen i.e.S. ausdrücken (s. Reis 1997: 122f.); das verlangt V2. Scheinbar problematischer ist 23, da man performative Äußerungen nicht auf Assertionen reduzieren kann (s. Grewendorf 1979); doch müßte sich aus der 'Tatsachen-schaffenden' Wirkung expliziter Performative ('saying makes it so') die Fixierung auf V2-Form herleiten lassen. Last but not least bewährt sich die gegebene Deutung auch beim pragmatischen Vergleich von V2- vs. V1-Parentesen, worauf ich hier leider nicht mehr eingehen kann (s. dazu Reis 1995: 68ff.).

Wie paßt das zur o.a. Beschreibung des Form-Funktions-Zusammenhangs? Oben wurde aus \pm Vorfeldposition, in Korrelation mit \pm Topik-Kommentar-Gliederung, die narrative vs. nonnarrative Geltung der V1- vs. V2-Sätze hergeleitet. Nach der gerade gegebenen Deutung führt die hinzutretende Vorfeldposition von der Ereignis- zur möglichen Tatsachen-Repräsentation der Proposition, und damit zur Möglichkeit, den

²³ Zur Kritik an einer ersten Version dieser Argumentation (Reis 1995: 68ff.) s. Önnorfors (1997: 185ff.); ihr ist hier, so weit möglich, Rechnung getragen. Betont sei, daß 17 auf 'fakt-orientierte' Fragen eingeschränkt ist (narrativ beantwortbare Fragen wie *Was war los?* erlauben auch Antwort-V1-Sequenzen).

mit deklarativem Satzmodus verbundenen Wahrheitsanspruch zu fokussieren. Auch dies ist kompositionell herleitbar, vorausgesetzt (i) Assertionen dieses Typs sind kategorisch, d.h. haben eine Topik-Kommentar-Struktur, (ii) V2-Sätze haben tatsächlich die ihnen spekulativ oft zugewiesene zweigeteilte Struktur – mit Vorfeld als intrinsischer Topik-Position. Da (i)-(ii) nicht unplausibel sind, scheint auch ein konsistentes Gesamtbild des Form-Funktions-Zusammenhangs bei V1- und V2-Deklarativen möglich.

5. Schluß mit V1.

Kommen wir zum Schluß: Wäre noch Raum, gäbe es noch viel zu sagen, sind V1-Sätze doch ein Paradebeispiel für Regularität wie Intrikatheit sprachlicher Form-Funktions-Beziehungen. Bleibt zu hoffen, daß das auch so im Ansatz deutlich wird. Möge jedenfalls der Jubilar das Ungesagte nicht vermissen!

6. Literatur

- Altmann, Hans (1987): Zur Problematik der Konstitution von Satzmodi als Formtypen. In: Meibauer (Hg.)(1987). 22-56.
- Altmann, Hans (1993a): Fokus-Hintergrund-Gliederung und Satzmodus. In: Reis, Marga (Hg.): *Wortstellung und Informationsstruktur*. Tübingen (Niemeyer). 1-37. (= Linguistische Arbeiten 306)
- Altmann, Hans (1993b): Satzmodus. In: Jacobs, Joachim et al. (Hgg.): *Syntax. Ein Internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. 1. Halbband Berlin, etc. (de Gruyter). 1006-1029. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationstheorie 9.1)
- Altmann, Hans (1997): Verbstellungsprobleme bei subordinierten Sätzen in der deutschen Sprache. In: Dürscheid/Ramers/Schwarz (Hgg.)(1997). 69-84.
- Auer, Peter (1993): Zur Verbspitzenstellung im gesprochenen Deutsch. *Deutsche Sprache* 21. 193-222.
- Axel, Katrin (1998): Zur Stellung des finiten Verbs nach vorangestellten Adverbialsätzen im Gegenwartsdeutschen, Mittelhochdeutschen und Frühneuhochdeutschen. Unveröffentlichtes Manuskript. Universität Tübingen.
- Behaghel, Otto (1928). *Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Band III: Die Satzgebilde*. Heidelberg (Winter).
- Brandt, Margareta (1990): *Weiterführende Nebensätze. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik*. Stockholm (Almqvist & Wiksell). (= Lunder Germanistische Forschungen 57)
- Brandt, Margareta; Reis, Marga; Rosengren, Inger und Zimmermann, Ilse (1992): Satztyp, Satzmodus, Illokution. In: Rosengren (Hg.)(1992). 1-90.
- D'Avis, Franz-Josef (1998): *Zu sogenannten w-Exklamativsätzen im Deutschen*. Stuttgart, Tübingen (= Arbeitspapiere des SFB 340, Nr. 131) [zugleich Phil.Diss., Universität Tübingen]
- Donhauser, Karin (1986): *Der Imperativ im Deutschen*. Hamburg (Buske). (= Bayreuther Beiträge zur Sprachwissenschaft 6)
- Duden (1995): *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Herausgegeben von Günther Drosdowski et al. Mannheim, etc. (Dudenverlag). (= Duden 4)

- Dürscheid, Christa; Ramers, Karl-Heinz und Schwarz, Monika (Hgg.)(1997): *Sprache im Fokus. Festschrift für Heinz Vater zum 65. Geburtstag*. Tübingen (Niemeyer).
- Eisenberg, Peter (1994): *Grundriß der deutschen Grammatik*. 3., überarbeitete Auflage. Stuttgart, Weimar (Metzler).
- Fabricius-Hansen, Cathrine (1992): Subordination. In: Hofmann, Ludger (Hg.): *Deutsche Syntax. Ansichten und Aussichten*. Berlin, etc. (de Gruyter). 435-457. (= Jahrbuch 1991 des IdS)
- Fries, Norbert (1988): Über das Null-Topik im Deutschen. *Sprache & Pragmatik* 30.1-28.
- Grewendorf, Günther (1979): Haben explizit performative Äußerungen einen Wahrheitswert? In: Grewendorf, Günther (Hg.)(1979): *Sprechakttheorie und Semantik*. Frankfurt/M. (Suhrkamp). 175-196.
- Jäger, Siegfried. (1971): *Der Konjunktiv in der deutschen Sprache der Gegenwart*. München, etc. (Hueber). (= Heutiges Deutsch I/1)
- König, Ekkehard und van der Auwera, Johan (1988): Clause Integration in German and Dutch Conditionals, Concessive Conditionals, and Concessives. In: Haiman, John and Thompson, Sandra A. (eds.)(1988): *Clause Combining in Grammar and Discourse*. Amsterdam, etc. (Benjamins). 101-134. (= Typological Studies in Language 18)
- Lerner, Jürgen (1984): *Syntaktischer Wandel und Grammatiktheorie*. Tübingen (Niemeyer). (= Linguistische Arbeiten 141)
- Meibauer, Jörg (Hg.)(1987): *Satzmodus zwischen Grammatik und Pragmatik. Referate anlässlich der 8. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft, Heidelberg 1986*. Tübingen (Niemeyer). (= Linguistische Arbeiten 180)
- Molnár, Valéria (1991): *Das TOPIK im Deutschen und im Ungarischen*. Stockholm (Almqvist & Wiksell). (= Lunder Germanistische Forschungen 58)
- Näf, Anton (1996): Die *w*-Exklamativsätze im Deutschen – zugleich ein Plädoyer für eine Rehabilitierung der Empirie in der Sprachwissenschaft. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 24. 135-152.
- Önnerfors, Olaf (1997): *Verb-erst-Deklarativsätze. Grammatik und Pragmatik*. Stockholm (Almqvist und Wiksell). (= Lunder germanistische Forschungen 60)
- Oppenrieder, Wilhelm (1987): Aussagesätze im Deutschen. In: Meibauer (Hg.)(1987). 161-189.
- Platzack, Christer und Rosengren, Inger (1997): On the Subject of Imperatives. A Minimalist Account of the Imperative Clause. *Journal of Comparative Germanic Linguistics* 1. 177-224.
- Poitou, Jacques (1993): Zu assertiven V₁-Sätzen. In: Marillier, Jean-François (Hg.): *Satzanfang – Satzende*. Tübingen (Narr). 111-131. (= Eurogermanistik 3)
- Reis, Marga (1995): *Wer glaubst du hat recht?* On So-called Extractions from Verb-Second Clauses and Verb-First parenthetical Constructions in German. *Sprache & Pragmatik* 36. 27-83.
- Reis, Marga (1997): Zum syntaktischen Status unselbständiger Verbzweit-Sätze. In: Dürscheid/Ramers/Schwarz (Hgg.)(1992). 121-144.
- Reis, Marga (1998): On Sentence Types in German. An Enquiry into the Relation between Grammar and Pragmatics. Manuskript. Universität Tübingen. [Erscheint in: *Interdisciplinary Journal for Germanic Linguistics and Semiotic Analysis* 4(1999).]
- Reis, Marga (1999): Rezension zu Önnerfors 1997. Manuskript. Universität Tübingen. Erscheint in: *Studia Linguistica* 2000.
- Rosengren, Inger (1992): Zur Grammatik und Pragmatik der Exklamation. In: Rosengren (Hg.)(1992). 263-306.
- Rosengren, Inger (1993): Imperativsatz und „Wunschsatz“ – zu ihrer Grammatik und Pragmatik. In: Rosengren, Inger (Hg.)(1993): *Satz und Illokution*. Band 2. Tübingen (Niemeyer). 1-47. (= Linguistische Arbeiten 279)
- Rosengren, Inger (1997): Expressive Sentence Types – a Contradiction in Terms. The Case of Exclamation. In: Swan, Toril und Jansen Westvik, Olaf (eds.)(1997): *Modality in Germanic Languages. Historical and Comparative Perspectives*. Berlin, etc. (Mouton de Gruyter). 153-183. (= Trends in Linguistics, Studies and Monographs 99)
- Rosengren, Inger (Hg.)(1992): *Satz und Illokution*. Band 1. Tübingen (Niemeyer). (= Linguistische Arbeiten 278).

- Sadock, Jerrold M. and Zwicky, Arnold M. (1985): Speech Act Distinctions in Syntax. In: Shopen, Timothy (ed.)(1985): *Language Typology and Syntactic Description. Volume I: Clause Structure*. Cambridge, etc. (CUP). 155-196.
- Scholz, Ulrike (1991): *Wunschsätze im Deutschen – Formale und funktionale Beschreibung*. Tübingen (Niemeyer). (= Linguistische Arbeiten 285)
- Searle, John R. (1979): A Taxonomy of Illocutionary Acts. In: Searle, John R. (1979): *Expression and Meaning. Studies in the Theory of Speech Acts*. Cambridge, etc. (CUP). 1-29.
- Vandergriff, Ilona (1997): Two-domain Conditionals: Verb-first, Integration, Politeness. In: Rauch, Irmengard und Carr, Gerald F. (eds.)(1997): *Insights in Germanic Linguistics II*. Berlin, etc. (Mouton de Gruyter). 257-274. (= Trends in Linguistics, Studies and Monographs 94).
- Vendler, Zeno (1967): Facts and Events. In: Vendler, Zeno (1967): *Linguistics in Philosophy*. Ithaca/NY (Cornell University Press). 122-146.
- Zifonun, Gisela; Hoffmann, Ludger; Strecker, Bruno et al. (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bände. Berlin, etc. (de Gruyter). (= Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 7)